

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Peter Conradi, Angelika Barbe,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/4536 —

Zentrale Gedenkstätte des Bundes

A. Problem

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert

- zu erläutern, welche Gründe dafür sprechen, die Neue Wache, Berlin, als Sitz der künftigen zentralen Gedenkstätte vorzuschlagen,
- dem Parlament die Vorschläge zur Gestaltung der zentralen Gedenkstätte in der Neuen Wache vorzulegen sowie die Gründe für die von der Bundesregierung bevorzugte Lösung mitzuteilen,
- die Maßstäbe erneut zu bedenken, die Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 gesetzt habe, als er die Opfer, derer es zu gedenken gelte, im einzelnen genannt habe, und zu prüfen, inwieweit sie Grundlage für die Ausgestaltung der zentralen Gedenkstätte sein sollten.

B. Lösung

Der Antrag auf Drucksache 12/4536 wird für erledigt erklärt.

Einvernehmen im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4536 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 19. Januar 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Dr. Roswitha Wisniewski
Berichterstatterin

Freimut Duve
Berichterstatter

Wolfgang Lüder

**Bericht der Abgeordneten Dr. Roswitha Wisniewski, Freimut Duve
und Wolfgang Lüder****I. Zum Beratungsverfahren**

Der Antrag auf Drucksache 12/4536 wurde in der 159. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Mai 1993 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat einstimmig dem federführenden Innenausschuß empfohlen, im weiteren Verfahren einen Konsens über die noch strittigen Punkte zwischen den Fraktionen und zwischen Bundestag und Regierung zu suchen und Möglichkeiten einer Beteiligung der Betroffenen an der Entscheidungsfindung zu prüfen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. März 1993 den Antrag in seine Erörterung der über den Bundesminister der Finanzen vorgelegten Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland einbezogen und hat dem federführenden Innenaus-

schuß die weitere Beratung der Vorlage anheim gestellt.

Der Innenausschuß hat die Vorlage in seiner 66. Sitzung am 16. Juni 1993 beraten. In seiner 68. Sitzung am 28. Juni 1993 hat er eine Sachverständigenanhörung zu der Thematik „Zentrale Gedenkstätte des Bundes“ durchgeführt. Insoweit wird auf das Protokoll der Anhörung verwiesen. In seiner 85. Sitzung am 8. Dezember 1993 hat der Innenausschuß den Antrag auf Drucksache 12/4536 einvernehmlich für erledigt erklärt.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat festgestellt, daß der Antrag durch die Durchführung der Anhörung und die inzwischen erfolgte Ausgestaltung der Neuen Wache in Berlin erledigt sei. Er hat jedoch in Aussicht gestellt, daß er eine Gesamt-Denkmalkonzeption „Unter den Linden“ diskutieren werde.

Bonn, den 19. Januar 1994

Dr. Roswitha Wisniewski
Berichterstatlerin

Freimut Duve
Berichterstatter

Wolfgang Lüder